

**10. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 19. bis 22. November 2025 in Erfurt**

Drucksachen-Nr. 10.2/1

**Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 8. Tagung der III. Landessynode der EKM
vom 20. bis 23. November 2024 in Erfurt**

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
DS 1.3/2 B Beschluss der Landessynode zum Legitimationsbericht	Nichts zu veranlassen.	-----	
DS 2/1 Bericht des Landesbischofs	Veröffentlichung im Amtsblatt	Veröffentlicht im ABl. Nr. 1 vom 16.01.2025, S. 2-6.	Bischofsbüro
DS 2/2 B Beschluss der Landessynode zum Bericht des Landesbischofs	Entschießung – Veröffentlichung im Internet – Nichts zu veranlassen Die fortschreitende Radikalisierung in unserer Gesellschaft und die Verhärtung im Umgang miteinander erfüllen uns mit großer Sorge. Demokratiefeindlichkeit, Menschenverachtung und Ausgrenzung vergiften unser Zusammenleben. Die zunehmende Polarisierung reicht bis in Familien und Freundeskreise hinein und macht vor unseren Gemeinden nicht Halt. Viele Menschen beteiligen sich aus Angst vor Diffamierung und Gewalt nicht an zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Dennoch sehen wir auch Menschen, die mutig und klar für Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Frieden eintreten, so wie Jesus sie gelebt hat und fordert. Was tun wir dazu heute als Kirche? Wir hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift. Wir beten für den Frieden. Wir setzen uns für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein. Wir folgen dem Auftrag der Kirche, wie er in unserer Kirchenverfassung beschrieben ist: - Wir helfen Menschen in Not. - Wir suchen die Gemeinschaft mit anderen Christen vor Ort und weltweit. - Wir stehen an der Seite unserer jüdischen Geschwister und suchen den Dialog mit Menschen anderer Religionen. Für uns trägt jeder Mensch das Bild	Im Ref. B4 im Dez. B wird die Arbeit der AG gegen Rechts koordiniert und gesteuert. Die Referatsleiterin ist im Vorstand des EZRA e.V. Das LKÖZ im Ref. B6 arbeitet an der Umsetzung der vom Ausschuss KUL eingebrachten Beschlüsse der Landessynode in Abstimmung mit dem Ref. F3	

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
	Gottes in sich. Gottes Erbarmen trägt uns. Wir wollen Barmherzigkeit und Nächstenliebe leben und in die Gesellschaft einbringen. Das Gespräch miteinander darf nicht abreißen. Dafür ist es notwendig, Orte der Verständigung und des Austausches zu schaffen, wo alle zu Wort kommen können. Wo es nötig ist, braucht es klaren Widerspruch in der Sache, aber Barmherzigkeit gegenüber der Person. Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl sehen wir folgende Kernthemen und Herausforderungen: Krieg und Frieden in Europa und weltweit, Klimakrise, europäische Integration, Migration, wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, innere Sicherheit. Viele Menschen fordern zu Recht, dass die aktuellen Probleme in der Gesellschaft von den politisch Verantwortlichen angegangen und gelöst werden. Wir erinnern die Mandatsträgerinnen und -träger an ihre Verantwortung für die Menschen in unserem Land. Wir ermutigen zur konstruktiven Zusammenarbeit für das Wohl der Menschen. Wir fordern, dass im Mittelpunkt allen politischen Handelns der Mensch und seine unantastbare Würde steht.	Für die Bundestagswahl hat das Ref. A3 die Angebote, die für die Landtagswahlen im Sept. 2024 aufgelegt waren, weitergeführt. So wurden die Banner und Plakate mit den beiden vom LKR seinerzeit bestätigten Claims (Herz statt Hetze; Unser Kreuz hat keine Haken) erneut angeboten. Der LKR-Beschluss zu den Wahlen wurde ebenfalls neu aufgelegt; inhaltliche Änderungen waren hier nicht notwendig. In der EKM intern 2/25 wurde das gesamte Material-Paket prominent (U3 und U4) beworben. Der Ansatz, keine neue Kampagne zu kreieren, ist aufgegangen. Das Material wurde weiterhin von Gemeinden und Einrichtungen umfangreich abgerufen. Da ausreichend Material produziert und noch vorhanden war, hat das Ref. A3 davon abgesehen, sich der Wahl-Initiative anzuschließen, die von der Sächsischen LK ausging und zu der andere LK eingeladen waren. Über Social Media und die Pressearbeit wurden zudem Botschaften kommuniziert, die die in dem Beschluss benannten Kernthemen aufnehmen: Krieg und Frieden in Europa und weltweit, Klimakrise, europäische Integration, Migration, wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, innere Sicherheit. Dabei griff das Ref. A3 auf eigene PM, PM der Diakonie, epd-News und Andachten zurück. Auf der Webseite wurden neben diesen Botschaften auch Hilfsmittel wie der am 6.2.2025 veröffentlichte Wahl-O-Mat vorgestellt und dorthin verlinkt.	Beauftragte, A3

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
		Die zu den Landtagswahlen aufgebaute Seite "Wahlen - für eine bunte Gesellschaft" wurde dauernd aktualisiert und mit einem Button auf der Startseite beworben. In den Button war das Datum der Bundestagswahl aufgenommen worden.	
DS 3/3 Bericht aus dem Landeskirchenamt	Die Landessynode dankt für die ausführliche Darstellung der Arbeit des Landeskirchenamtes aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und dankt insbesondere den Mitarbeitenden für die engagierte Arbeit. Begrüßt wird vor allem die klare und realistische Darstellung der finanziellen Entwicklungen und Herausforderungen und die im Bericht beschriebenen, hierzu gehörenden strategischen Überlegungen.	Bericht im Internet veröffentlicht	A
	Die Landessynode dankt dem Dezernat Bildung und Gemeinde für den intensiven und nachhaltig angelegten Arbeitsprozess zur Veränderung der Struktur der Werke und Einrichtungen. Sie bittet darum, den Prozess unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten fortzuführen. Dieser Prozess berücksichtigt die notwendigen strukturellen Veränderungen, mit denen die Aufgaben trotz schwieriger Finanzprognose geleistet werden können. Zudem ist dies ein wichtiger Beitrag zur Anpassung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben an die Finanzentwicklung der nächsten Jahre. Die Landessynode anerkennt die Motivation der Beteiligten in den Werken, Einrichtungen und im Landeskirchenamt, die Arbeitsfelder effektiv und zukunftsicher aufzustellen und gute Rahmenbedingungen in schwierigen Zeiten zu schaffen. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, sie regelmäßig und in der notwendigen Weise über den Stand des Werkeprozesses zu informieren. Wir begrüßen die Entscheidung des Landeskirchenamtes, die berufsbegleitende gemeindepädagogische Fachschulausbildung wieder in die	Inzwischen sind in allen Referaten des Dez. B Entscheidungen zur zukünftigen Struktur der Arbeit gefasst worden. Eine regelmäßige Aufgabenkritik soll die für unsere Kirchenentwicklung nötigen Aufgaben identifizieren. Dabei ist unübersehbar, dass eine Einsparungsrunde jede Aufgabe einzeln betrachten muss. Dies ist ein langwieriger und konfliktreicher Prozess. Der prognostizierte Finanzrückgang neben der prognostizierten Teuerung durch Inflation wird allein im Bereich der Werke des Dez. B nach ersten Hochrechnungen den Verzicht von gut 40 VZK (!) mit sich bringen. Es steht die klare Bemühung, dabei auf Entlassungen zu verzichten. Gleichzeitig ist dieser Prozess auf die Mitwirkung aller angewiesen, da es insbesondere zu Standortkonzentrationen und -veränderungen kommen wird. Es wird darauf ankommen, dass die Leitung der Landeskirche diesen Prozess in möglichst hoher Einmütigkeit geht. Alle Leitungspersonen des Dezernates sind dankbar für sachliche Rückmeldungen und Hinweise. Der erste Kurs am DBI Eisenach hat für die gp Ausbildung begonnen. Für eine Übergangszeit wird auch in Brandenburg die Möglichkeit bestehen, begonnene	B

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
	EKM zurückzuholen. Die Andockung an das Diakonische Bildungsinstitut in Eisenach ist zielführend. Eine staatliche Anerkennung und die Orientierung an anerkannten Qualifikationsstandards sind dabei als besonderer Gewinn herauszuheben.	Ausbildungen zu Ende zu bringen.	
DS 4/2 B Bericht des Diakonischen Werkes	Diakonie ist Kirche! Beschluss als Kundgebung – im Internet veröffentlicht Christus hat uns die Menschenliebe gelehrt. Aus christlicher Perspektive ist jedes Leben gleichwertig. Es gilt, die unveräußerliche, aber verletzbare Würde jedes Menschen zu schützen. Deshalb müssen diakonische Einrichtungen und Kirchengemeinden Orte des Willkommens und des Schutzes für alle Menschen sein. Wir fordern dazu auf, diese Perspektive des christlichen Menschenbildes aktiv in der Gesellschaft zu vertreten und #VerständigungsOrte zu schaffen. Diakonische Einrichtungen und Verfasste Kirche stehen gemeinsam vor erheblichen gesellschaftlichen Herausforderungen und befinden sich in einem Transformationsprozess zu einer vielgestaltigen Kirche Jesu Christi. Zukünftig braucht es die Vernetzung von Ressourcen zur Verkündigung und die Suche nach gemeinsamen Kommunikationsräumen. Wir fordern Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen auf, Kirche im Sozialraum gemeinsam zu gestalten. Die Landessynode bittet das Dezernat Bildung und Gemeinde und die Diakonie Mitteldeutschland, einen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung des Themas auf der Frühjahrssynode 2026 vorzulegen.	--- Mit dem Kompetenzzentrum Diakonische Kirche unterstützt die Diakonie Mitteldeutschland Kirchenkreise/Kirchengemeinden in ihrer Vernetzung mit Diakonischen Einrichtungen. Wichtig ist dabei, Diakonische Einrichtungen als Kirchliche Orte wahrzunehmen. Abstimmungen zwischen dem DW und dem Dezernat B beginnen im Frühsommer 2025	B, DW B
DS 5/3 B Beschluss zur bischöflichen Visitation	 Zur Umsetzung empfohlen werden vor allem die nachfolgenden Impulse, die sich auf die Schlussfolgerungen des Visitationsbericht ab S. 98 beziehen: I. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt bzw. die zuständigen Fachreferate in Zusammenarbeit mit dem	- Der Seelsorgebeirat wird auf seiner ersten Sitzung nach der LS im Februar 25 beraten, wie die Beschlüsse zu operationalisieren	B, P

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
	Seelsorgebeirat, für folgende Maßnahmen Sorge zu tragen: • Erstellung einer Richtlinie und Handreichung zur Seelsorge für Haupt- und Ehrenamtliche (vgl. Handlungsempfehlung 1.1); • Weiterentwicklung der Seelsorgeausbildung in der EKM unter Fortführung der bewährten Klinischen Seelsorgeausbildung und der Offenheit für andere Ansätze und Berufung eines Fachbeirates für das Seelsorgeseminar in Halle (vgl. Handlungsempfehlung 1.2); • Entwicklung und Stärkung von Fortbildungsformaten im Bereich Gemeindeseelsorge, die hinsichtlich Zeit, Ort und Umfang mit der Struktur des Gemeindepfarramtes vereinbar sind (vgl. Handlungsempfehlung 1.3); • Beratungen über Möglichkeiten der Qualitätssicherung für die Seelsorge (vgl. Handlungsempfehlung 1.4); • Beratungen über Maßnahmen zur Wahrung des christlichen Profils der Seelsorge (vgl. Handlungsempfehlung 1.6); • Evaluation der Stellenanbindungen in der Spezialisierten Seelsorge (strukturelle Anbindung an die Kirchenkreise und/oder die Landeskirche, z. B. Übertragung der Dienstaufsicht für die Gefängnisseelsorge an das Seelsorgereferat; vgl. Handlungsempfehlungen 2.6 und 2.7); • Entwicklung einer Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Seelsorge (vgl. Handlungsempfehlung 3.2); • Austausch- und Vernetzungsformate für Seelsorgende (vgl. Handlungsempfehlung 3.3).	sind. Es ist an die Einrichtung einer AG gedacht. Die Nachbesetzung der Referentenstelle in B5 wird bei Koordination und inhaltlicher Bearbeitung eine Schlüsselstelle einnehmen. - Das Kollegium hat auf seiner Sitzung am 10.12.2024 die Berufung eines zeitlich begrenzten Fachbeirats für das Seelsorgeseminar beschlossen. Zusammen mit der neuen Leitung des Seelsorgeseminars soll die Arbeit des Hauses sukzessive neu profiliert werden. - Dazu gehören auch die Entwicklung von neuen Formaten für die Gemeindeseelsorge. Besonders sollen in diesem Bereich die Multiplikatorinnen bedacht werden. Das Seelsorgerseminar ist als eine Plattform weiterzuentwickeln, die verschiedenen Profilen, Personen und Ansätzen Raum gibt. - Die folgenden zwei Punkte werden durch die geplante AG bedacht und konzipiert werden. - Besonders in der Gefängnisseelsorge hat sich ein Handlungsbedarf herauskristallisiert. Dementsprechend hat das Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossen, die Dienstaufsicht über die Gefängnisseelsorgenden an das Seelsorgereferat B5 zu koppeln. - Dessen wird sich die AG in Kooperation mit A3 annehmen. - Sind in ausreichender Zahl vorhanden; Kommunikation zwischen den Konventen kann gestärkt werden.	

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
	II. Die Landessynode bittet die Kirchenkreise, • Möglichkeiten zur Profilierung von Gemeindepfarrstellen zu schaffen (kollegiale Arbeitsteilung der pastoralen Kernaufgaben, vgl. Handlungsempfehlung 2.2); • für eine Entlastung der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst von berufsfremden Tätigkeiten zu sorgen und eine Konzentration auf Seelsorge als pastorale Kernaufgabe zu ermöglichen (vgl. Handlungsempfehlung 2.1); • die Einbindung von Ehrenamtlichen und ordinierten Prädikantinnen und Prädikanten in die Seelsorge zu fördern und finanzielle Ressourcen für deren Ausbildung zur Verfügung zu stellen (vgl. Handlungsempfehlung 1.5); • für die Bedeutung und Refinanzierung der spezialisierten Seelsorge zu sensibilisieren und überproportionale Kürzungen in diesen Bereichen entgegenzuwirken (vgl. Handlungsempfehlung 2.5); • die spezialisierte Seelsorge mit Sitz und Stimme in die Kreiskirchenräte und/oder Kreissynode einzubinden (vgl. Handlungsempfehlung 2.8); • jährlich einen Konvent dem Thema Seelsorge zu widmen und den Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeitenden in der Gemeinde-seelsorge und der spezialisierten Seelsorge zu fördern (vgl. Handlungsempfehlung 2.8);	- Die durch eine ebenenübergreifende landeskirchliche Arbeitsgruppe erarbeitete Handreichung für Dienstvereinbarungen ermöglicht und fördert das Gespräch zwischen Gemeindegemeinderäten, Pfarrerinnen / Pfarrern und Kirchenkreisleitung über Profilierung von Stellen, über die Möglichkeiten von Arbeitsteilung und Kooperation. Für die Anwendung von Dienstvereinbarungen in den Kirchenkreisen kann nicht genug geworben werden. - Mitarbeitendenjahresgespräche zwischen Pfr* und Sup* sind ein verlässlicher Modus, um das Setting der Pfarrstellen, die Arbeitsbedingungen und die Spezifik der Aufgaben und der Aufgabenerfüllung zu thematisieren. Für eine regelmäßige Durchführung der Jahresgespräche kann nicht genug geworben werden. - Ehrenamtliche sind im Seelsorgeseminar gut im Blick; das Portfolio der Fortbildungen hält Angebote ausdrücklich für Ehrenamtliche bereit (AES) und soll auch unter veränderten Bedingungen einen hohen Stellenwert behalten. - Kirchenkreise haben die Chancen einer möglichen Refinanzierung im Blick und werden gleichzeitig mit der schwierigen Finanzlage der Klinikträger konfrontiert. - Diese Möglichkeit besteht im Zuge der Neukonstituierung der kreiskirchlichen Leitungsgremien. - Die Planung der Konvente obliegt den Konventsleitungen.	P, B Kirchenkreise KKR

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
	die Möglichkeiten des Ausbaus der Schulseelsorge für kirchliche und auch staatliche Lehrkräfte zu prüfen.	- Die Ermöglichung von Schulseelsorge sowie entsprechenden Angeboten für Kinder und Jugendliche und deren Familien, Lehrer*innen im staatlichen Schulwesen haben einen festen Platz in den Gesprächen mit staatlichen Verantwortlichen und Lehrkräften. In den Evangelischen Schulen ist das Angebot in der Regel Bestandteil des Evangelischen Profils. Die Ausbildungen zur Schulseelsorge werden entsprechend genutzt. Gleichzeitig steht der grundsätzliche akute Mangel an Lehrkräften dem Bedarf an Schulseelsorge und den dafür nötigen personellen Ressourcen entgegen.	
TOP 6 Wahl einer Dezernentin/ eines Dezernenten für das Dezernat Bildung und Gemeinde	Veröffentlichung im Amtsblatt Dienstrechtliche Umsetzung Einführung	ABl. Nr. 12/2024, Seite 137	A, GS A4, P A
TOP 7 Nachwahl der 2. hauptamtlichen Stellvertretung für den Landeskirchenrat	Veröffentlichung im Amtsblatt Mitteilung an die Gewählte	ABl. Nr. 12/2024, Seite 137 E-Mail vom 04.12.2024	A, GS
DS 8/2 B Abnahme der Jahresrechnung 2023	Nichts zu veranlassen	----	
DS 9.1/1 B Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst der Lektoren und Prädikanten	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12/2024, Seite 134	A, A1
DS 9.2/3 B Richtlinie für die Kasualpraxis der EKM	Weiterarbeit an der Richtlinie und Einarbeitung der Hinweise → W.v. FS 2025	Die Richtlinie wird der Landessynode nach erfolgter Einarbeitung/Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen erneut vorgelegt. → TOP 7.3	B
DS 9.3/1 B Änderung des Landeskirchensteuer- beschlusses der EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	Abl. Nr. 5/2025, Seite 65	F, F1
DS 9.4/1 B Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenmitgliedschaftsergänzungs- gesetzes	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12/2024, Seite 135	A, A1
DS 9.5/1 B Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung und des Synodenwahlgesetzes	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12/2024, Seite 132	A, A1
DS 9.6/4 B Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 12/2024, Seite 133	A, A1
TOP 10.1/1 Zwischenbericht der Arbeit der Fachstelle zum Umgang mit	Erneuter Zwischenbericht → HS 2025	siehe TOP 9.1 der HS 2025	LB Herfurth- Rogge

TOP/DS-Nr./Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantw.
sexualisierter Gewalt			
TOP 11.5 Bericht aus dem Landesjugendkonvent	vertagt → W.v. FS 2025	Erledigt - siehe TOP 10.1 der FS 2025	GS- Themenliste
TOP 12.1 Antrag der Kreissynode Apolda- Buttstädt: Einführung eines Vergütungssystems für die nebenamtliche Wortverkündigung (Lektoren)	Erledigt mit TOP 9.1 (DS 9.1/1 B)	-----	---
TOP 12.2 Antrag der Kreissynode Bad Salzungen- Dernbach: Einführung eines Vergütungssystems für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst (Lektoren)	Erledigt mit TOP 9.1 (DS 9.1/1 B)	-----	---